

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug.

Freitag,

Nro. 95.

den 4. April 1862.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementpreis: Halbjährlich franko durch die ganze Schweiz Fr. 5;
bei der Expedition des Tagblattes abgeholt Fr. 4.

Einrückungsgebühr: Für die dreispaltige Garmondzeile oder deren
Raum 10 Ct.; für Wiederholungen pr. Zeile 7 Ct.

Gestorben in Luzern.

Den 3. April:

Frau Elisabetha Meier geb. Scherer von Hiltkirch;
37 J. alt.

Anzeigen.

1533] Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 28. März beschlossen, für 20—30 Stücke Vieh, die an der allgemeinen Viehausstellung in London Theil nehmen werden, unter gewissen Bedingungen den betreffenden Ausstellern 200 Fr. pr. Stück an die Kosten zu vergüten.

Zum Verhalte derjenigen, die hierauf reaktivieren, wird nachstehendes Programm bezüglich der Betheiligung der Schweiz an der Viehausstellung in London zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gleichzeitig wird bemerkt, daß Ausstellungsprogramme und Formulare für Anmeldungen zu benannter Ausstellung bei dem Departement des Innern eingesehen und bezogen werden können.

Anmeldungen sind bis längstens 1. Mai portofrei an Hrn. Sekretär H. Hall Dare Hanover-Square Nro. 12 in London abzusenden.

Programm

bezüglich der Betheiligung der Schweiz an der Viehausstellung in London.

1) Es wird 20—30 Stücken Rindvieh, welche an der nächsten Viehausstellung in London theilnehmen werden, ein Kostenbeitrag von 200 Fr. per Stück unter folgenden Bedingungen zugesichert:

A. Der Aussteller muß sich **spätestens bis den 15. April an das eidgenössische statistische Bureau schriftlich anmelden.** Die Meldung wird enthalten:

a. Namen und Vornamen des Ausstellers und des Züchters, sowie eine genaue Bezeichnung der Wohnorte von Beiden;

b. Angabe, ob das Thier männlich oder weiblich sei;

c. Genaue Mittheilung über das Alter des Thieres auf 1. Juli 1862 berechnet;

d. Bezeichnung, ob das Thier der gefleckten oder braunen und unter diesen beiden der großen oder kleinen Race angehöre.

B. Er muß das angemeldete Rindvieh einer Prüfung unterstellen, welche von einer eigens dazu bestellten Kommission vorgenommen werden wird. Die Zeit und den Ort bezeichnet das Departement des Innern.

2) Die Prüfungskommission besteht:

a. Aus einem vom Bundesrath bezeichneten Präsidenten;

b. einem (für die romanische Schweiz) von dem Comité de la Société d'agriculture de la Suisse romande, (für die übrige Schweiz) den Comité's des Vereins für schweizerische Landwirthe in Aarau u. des schweizerischen landwirthschaftlichen Zentralvereins in St. Gallen gewählten Mitgliede;

c. aus einem Abgeordneten von der betreffenden Kantonsregierung (ein Thierarzt wäre bei dieser Wahl, wenn möglich, vorzuziehen).

Die Kantonsregierung bezeichnet, welcher von den unter (b) genannten von den landwirthschaftlichen Comité's der deutschen Schweiz Gewählten in ihrem Kanton zu funktionieren habe.

3) Die Kommission wird die besten, gefunden Stücke von reiner Schweizerrace ausscheiden und darüber dem Departement des Innern Bericht erstatten. Die beiden Haupt-racen werden gehörig berücksichtigt.

4) Sollten mehr als 30 Meldungen eingehen, so wird die Kommission die Ausförderung bis auf den Maximalbetrag vornehmen.

5) Die Kommission wird ihrem Berichte die einzelnen ausgefüllten Deklarationen der Aussteller, durch ihre Mitwirkung berichtigt und ergänzt, beifügen.

6) Der Beitrag wird zur Hälfte an der schweizerischen Ausgangstation bezahlt, zur Hälfte in London nach stattgehabter Annahme durch die königlichen Kommissarien.

Luzern, den 2. April 1862.

Für das Departement des Innern;
Der Regierungsrath:

Herward Meyer.

Der Sekretär:
Rüegger.

1541] Konkurssteigerung.

In Folge des unterm 15. März abhin abgehaltenen Konkurses über Faver Baumgartner im Wagnerhüsi zu Hellbühl läßt der dießfalls bestellte Massaturator, Hr. Ant. Schmidli, bei seinem Gasthaus zur Sonne

in Hellbühl Dienstag den 8. April nächsthin unter konkursrichterlicher Aufsicht gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern:

I. Das vom Konkursiten befestigte Heimwesen „Neuhüsi“ oder „Wagnerhüsi“ bei Hellbühl, Gemeinde Neuenkirch, bestehend in Haus und Scheune, nebst zirka 2½ Such. Land und zirka 1 Such. Wald.

Hierauf haften an liegenden Schulden 8267 Fr. 11 Cts. Das Heimwesen ist an-geboten für 5337 Fr. 07 Cts.

II. Die sämtliche Fahrhabe des Konkursiten, bestehend in verschiedenen Haus- und Feldgeräthschaften, als: Stubenuhren, Tische, Stühle, Kästen und Genterli, 1 Kommode, Küchengefäß, Betten, Kärste, Hauen, Sengen, Beile, Aerte, Sägen, Zimmergefäß, Spannstricke, 1 Eisenschlägel, Wetterwaage mit 30 Pfund Gewicht, Ketten, Ständen, ferner zirka 20 Pfund Leder, zirka 10 Pfd. Garn, etwas Kuder, altes Eisen, und viele andere hier nicht benannte Effekten.

III. Mehrere Forderungen auf verschiedene Schuldner.

Die Fahrhabssteigerung beginnt Morgens um 8 Uhr, die Forderungssteigerung Abends um 7 Uhr und unmittelbar hierauf die Liegenschaftsteigerung.

Die Steigerungsbedingungen werden jedesmal vor Beginn der Steigerung eröffnet, können aber auch inzwischen beim Massaturator und auf der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Sempach den 18. März 1862.

Der Gerichtspräsident:

Jos. Schmid.

Der Gerichtsschreiber:

Joh. Gassmann.

1531²] Steigerung.

Mit gemeinderäthlicher Bewilligung lassen die Unterzeichneten auf Montag den 7. dies beim Dorfe Entlebuch zirka 800 Stück tannene Eisenbahnschwellen, und auf Mittwoch den 9. dies beim Wirthshaus in Schachen fernere 400 Stück Schwellen freiwillig versteigern.

Die Schwellen sind 8½' lang, 8½'' breit und 5'' dick, von gutem Bergholze, und dürften sich zu Wandholz und Stüben eignen.

Kaufsliebhaber werden zur Steigerung eingeladen.

Entlebuch den 2. April 1862.

Jos. Menggeli & Comp.